

# DER LANDRAT

|                                                    |                   |      |
|----------------------------------------------------|-------------------|------|
| Geschäftsbereich:<br>Hochbau und Gebäudemanagement | <b>DRUCKSACHE</b> |      |
| Az.:<br>65-KSBK-1/2022                             | lfd. Nr.          | Jahr |
| Datum:<br>3.2.2022                                 | 23                | 2022 |

## Vorlage

|                                                                                                   |                                                                                                        | Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |                    |           |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------|----------|
| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)                                               | Sitzungstag                                                                                            | öffent-<br>lich                                            | nicht-<br>öffentlich                | Beschlussvorschlag |           |          |
|                                                                                                   |                                                                                                        |                                                            |                                     | ange-<br>nommen    | abgelehnt | geändert |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und<br>allgemeinbildende Schulen        | 01.03.2022                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/>                        | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/>                                                                          |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>                                   | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss                                                | 04.03.2022                                                                                             |                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag                                                      | 23.03.2022                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/>                        | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon-<br>vention wurden berücksichtigt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt |                                                            |                                     |                    |           |          |

|                                                                    |         |            |    |   |               |                          |
|--------------------------------------------------------------------|---------|------------|----|---|---------------|--------------------------|
| Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk): |         |            |    |   |               | Geschäftsbereich 65      |
| Gefertigt:                                                         |         | Beteiligt: |    |   | Landrat       | zur Beschlussausführung. |
| 65.043                                                             | gez.    | III        | II |   | In Vertretung |                          |
|                                                                    | Hanfler | 65         | 40 | G | gez. Herzog   | (Handzeichen)            |

### Betreff:

Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2022.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für zwei Schulbauvorhaben der Samtgemeinde Velpke ein Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Höhe von 446.700,00 EUR sowie ein Darlehen in Höhe von 583.300,00 EUR zu gewähren.

Die Darlehen werden zinslos gegeben und sind mit 5 % jährlich zu tilgen.

| Vorlage<br>(Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE     |              |
|--------------------------------|----------------|--------------|
|                                | lfd. Nr.<br>23 | Jahr<br>2022 |

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Die Samtgemeinde Velpke beabsichtigt, für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Danndorf in Danndorf“ ein zweites Darlehen in Höhe von 446.700,00 EUR aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

10 Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen aktuell rd. 2.980.000,00 EUR. Entsprechend des Finanzierungsanteils (1/3) aus der Kreisschulbaukasse ergibt sich ein gesamter Darlehensbetrag in Höhe von 993.300,00 EUR. Der Gewährung eines ersten Darlehens über 546.600,00 EUR hatte der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen.

15 Auch für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Gr. Twülpstedt“ beabsichtigt die Samtgemeinde Velpke zunächst ein erstes Darlehen in Höhe von 583.300,00 EUR aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

20 Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen aktuell rd. 3.490.000,00 EUR. Entsprechend des Finanzierungsanteils (1/3) aus der Kreisschulbaukasse ergibt sich ein gesamter Darlehensbetrag in Höhe von 1.163.300,00 EUR. Die Haushaltsmittel für die noch zu beschließende Gewährung eines zweiten Darlehens in Höhe von 580.000,00 EUR sind im Haushalt 2022 enthalten und stehen, nach dessen Rechtskraft, zur anschließenden Bewilligung zur Verfügung.

25 Die Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse betragen für Bauvorhaben im Primarbereich ein Drittel der notwendigen Investitionsausgaben als Darlehen und stellen damit die Mindestquote der nach dem Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehenen finanziellen Beteiligung der Kreisschulbaukasse dar.  
30 Ein abschließendes Ergebnis bezüglich der Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten steht noch aus.

Die Haushaltsmittel stehen in der Rücklage der Kreisschulbaukasse im Haushalt 2022 zur Verfügung.